

Hinweisblatt zur Gebührenerhebung

Für die Bewerbung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz benötigen Sie eine **Anerkennung Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise**.

Die Bewertung Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise können Sie über die Plattform Jogustine der JGU beantragen. Die Bewertung ist gebührenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt **75,00-€**. Die Gebührenerhebung für die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27.11.2014, Lfd.Nr. 1.2 (in der jeweils gültigen Fassung).

Von der Vorlage der Anerkennungsurkunde der JGU sind vorbehaltlich ausgenommen:

- Bewerber/innen, die an der JGU keinen Abschluss anstreben. Z.B. Stipendiat/innen einer deutschen oder internationalen Fördereinrichtung (z.B. DAAD), Bewerber im Rahmen von bi- oder multilateralen Austauschvereinbarungen (z.B. Partnerschaftshochschulen der JGU oder ERASMUS).
- Bewerber/innen für grundständige Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Diplom oder Staatsexamen:
 - alle an einer deutschen Hochschule immatrikulierten ausländischen Studierenden, die über keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des §65 HochSchG verfügen und mindestens 1 Jahr erfolgreich (= 40 Leistungspunkte) an einer deutschen Hochschule studiert haben und die das Studium im fachlich verwandten Studiengang fortsetzen wollen. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsübersicht der deutschen Hochschule. Bei nicht identischen Studiengängen ist dem Antrag auf Zulassung (Achtung: in Deutschland erworbene HZB angeben) zusätzlich eine Bescheinigung über die fachliche Verwandtschaft des studierten mit dem JGU Studium durch das Prüfungsamt des JGU-Faches beizufügen.
 - Bewerber/innen, deren ausländische Vorbildungsnachweise bereits durch eine der 16 Zeugnisanerkennungsstellen der Länder zum Zwecke des Hochschulstudiums anerkannt / bewertet wurden. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie des Anerkennungs-/Bewertungsbescheids.

Ausnahmen (d.h. es muss ein Antrag auf Anerkennung bei der JGU gestellt werden!):

- Die bewerteten Zeugnisse umfassen auch ausländische Studienabschlüsse.
- Der Bewertungsbescheid weist keine Gesamtnote aus.
- Der Bewertungsbescheid gilt nicht für das Universitätsstudium oder das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Dem Bewertungsbescheid liegen nicht die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in der geltenden Fassung zugrunde.
- Bewerber/innen, die sich für den gewünschten Studiengang über die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) bewerben müssen.
- Absolvent/innen einer der in den folgenden Links genannten Institute, die sich für einen Masterstudiengang am FB 06– FTSK bewerben möchten. Institute: <http://www.ciuti.org/members/> , https://ec.europa.eu/info/resources-partners/european-mastertranslation-emt/list-emt-members-2019-2024_de. Weitere Informationen: <https://fb06.uni-mainz.de/bewerbung/#mastertranslation-auslandische-zeugnisse>.
- Bewerber/innen für folgende gebührenpflichtige Masterstudiengänge / weiterbildende Studiengänge
 - Executive Master of Business Administration (EMBA)
 - Medienrecht (LL.M.)
 - Medizinethik (Master)
 - Psychologische Psychotherapie
 - Lizentiat in Katholischer Theologie

Die ausgenommenen Personen müssen **keinen Antrag auf Anerkennung** ausländischer Vorbildungsnachweise beantragen und auch **keine Bearbeitungsgebühr** bezahlen.

Alle übrigen Bewerber/innen müssen vor dem Antrag auf Zulassung die Anerkennung Ihrer Vorbildungsnachweise beantragen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung von Studienleistungen für die Einstufung in ein höheres Semester, für die Berufsausübung oder eines anderen Zwecks, die APS-Bescheinigung oder der Bewertungsbogen von uni-assist e.V., eine Bewertung einer anderen deutsch Hochschule **nicht** die Anerkennung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung durch die JGU ersetzt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage, insbesondere unter den FAQs. Falls Sie unsicher sind, stellen Sie bitte den Antrag auf Anerkennung. Sollten Sie keine Urkunde von uns benötigen, erstatten wir Ihnen ggf. die Gebühren zurück.

Im Auftrag

Studierendenservice – Zulassung International

04/ 2026 ...Anerkennung/Antrag_Anerkennung/Hinweisblatt_Gebührenerhebung